



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Teilnahme- und Vollmachtserklärung für Erzeugerbetriebe Obst, Gemüse, Kartoffeln

- nur Betriebe mit anerkanntem Zertifikat -

Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Vor- und Nachname des **gesetzlichen Vertreters:** _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____

Telefax/E-Mail: _____

Standortdaten (falls abweichend von Unternehmensdaten)

Unternehmen/Firma: _____

Straße/Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Ansprechpartner für QS (falls abweichend von gesetzlichem Vertreter)

Vor- und Nachname: _____

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): _____

Telefax/E-Mail: _____

Zertifizierungssystem (z.B. GLOBALG.A.P., AMAG.A.P., Vegaplan): _____

Ggf. Zusatz zum Zertifizierungssystem (z. B. Multisite-Zertifizierung): _____

Kennnummer (z.B. GGN), ggf. Sub-Kennnummer (SubGLN): _____

Hinweis: Alle Kulturen, die beim QS-registrierten Erzeuger im Rahmen des anerkannten Zertifikats geprüft werden und zu der angemeldeten Produktionsart gehören, müssen im QS-System angemeldet werden.

Hiermit erkläre ich die Teilnahme meines Betriebs am QS-System und damit am QS-Rückstandsmonitoring für die nach dem oben bezeichneten Zertifizierungssystem zertifizierten Kulturen.

Ich beauftrage und bevollmächtige den Bündler

_____ (Bündler nennen)



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



meine Interessen im QS-System wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber der QS Qualität und Sicherheit GmbH und/oder der QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH (im Folgenden einheitlich kurz „QS“) abzugeben.

Ich verpflichte mich gegenüber dem Bündler und auch gegenüber QS unmittelbar

- gemäß den Anforderungen des anerkannten Standards zu produzieren und zu vermarkten;
- nur Produkte als QS-Ware zu vermarkten, die zu den nach dem anerkannten Standard zertifizierten Kulturen gehören;
- sicherzustellen, dass bei QS-Ware die Vorschriften der europäischen Verordnung über Rückstandshöchstgehalte (VO (EG) Nr. 396/2005) bzw. analoge Verordnungen eingehalten werden und nur Wirkstoffe einzusetzen, die für die jeweilige Kultur zugelassen sind;
- QS-Ware in den Begleitpapieren als solche zu kennzeichnen, wenn sie als QS-Ware vermarktet werden soll (z. B. Äpfel (QS) oder QS-Äpfel). QS-Ware, die auf dem Lieferschein nicht als solche gekennzeichnet wurde, verliert ihren Status als QS-Ware;
- nur Ware mit dem QS-Prüfzeichen zu versehen, wenn mir die Nutzung ausdrücklich vom Bündler gestattet worden ist;
- keine zugekaufte Ware als QS-Ware zu vermarkten, es sei denn, mein Betrieb ist zusätzlich nach einem QS-Standard (QS Erzeugung, QS-GAP, QS Großhandel) zertifiziert;
- Sanktionen im Rahmen des QS-Rückstandsmonitorings zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen;
- QS (direkt oder über den Bündler) und – sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht – die zuständigen Behörden unverzüglich über systemrelevante kritische Ereignisse und öffentliche Warenrückrufe zu informieren. Kritische Ereignisse sind systemrelevante Vorkommnisse, die eine Gefahr für Mensch, Umwelt, Vermögenswerte oder das QS-System im Ganzen darstellen oder zu einer Gefahr für diese werden können. Hierzu zählen insbesondere
 - alle in Warenbezug, Produktion oder Vermarktung festgestellten systemrelevanten Abweichungen, wenn diese Abweichungen geeignet sind, die Lebensmittelsicherheit zu gefährden.
 - alle strafrechtlichen oder aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahren, wenn diese Verfahren direkt oder indirekt auf die Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit ausgerichtet sind.
 - Medienrecherchen, kritische Medienberichte sowie öffentliche Proteste, die direkt oder indirekt Fragen der Lebensmittelsicherheit zum Gegenstand haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass personen- und unternehmensbezogene Daten meines Unternehmens (Stammdaten, Auditberichte, Registrierungsnummer(n), zertifizierte Produktionsart (Obstanbau (Freiland/Geschützter Anbau), Gemüseanbau (Freiland/ Geschützter Anbau), Kartoffelanbau), zertifizierte Kulturen und Flächen, Gültigkeitsdatum des aktuellen anerkannten Zertifikats) vom Bündler bzw. vom Standardgeber an QS weitergeleitet werden. Diese Daten meines Unternehmens werden in den Datenbanken des QS-Systems gespeichert, verarbeitet und von QS genutzt.

QS ist berechtigt, meine Teilnahme am QS-System und den Status meiner Lieferberechtigung im QS-System zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt unter Nennung meiner Standortnummern, der zertifizierten Standards, meinen Produktionsarten, meiner Kulturen, in der QS-internen Kommunikation mit Bündlern und anderen Systempartnern sowie Dienstleister im QS-System zusätzlich mit meinem Unternehmensnamen und meiner vollständigen Adresse.

Ist mein Betrieb nach GLOBALG.A.P. zertifiziert, kann meine Teilnahme am QS-System in der GLOBALG.A.P.-Datenbank öffentlich kenntlich gemacht werden.

Von Bündlern oder anderen Systempartnern sowie von Dienstleistern im QS-System (wie beispielsweise Zertifizierungsstellen und Laboren) dürfen die Daten meines Unternehmens nur in dem Umfang genutzt werden, wie dies zur Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im QS-System zukommenden Aufgaben erforderlich ist. Einer weitergehenden, über den im QS-Systemhandbuch be-



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



stimmten Umfang hinausgehenden Nutzung kann ich durch Erklärung gegenüber meinem Bündler zustimmen. In diesem Fall ist mein Bündler berechtigt, den jeweiligen Nutzungsberechtigten den Zugang zu diesen Daten einrichten.

Mir ist bekannt, dass ich die in den QS-Datenbanken gespeicherten und verarbeiteten Daten jederzeit einsehen, die Löschung dieser Daten jederzeit verlangen und erteilte Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte jederzeit durch Erklärung gegenüber meinem Bündler widerrufen kann.

Mir ist auch bekannt, dass die oben gewährten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte Grundlage meiner Teilnahme am QS-System sind. Widerrufe ich meine Einverständniserklärung oder verlange ich die Löschung von Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe für meine Teilnahme am QS-System erforderlich sind, endet meine Teilnahme am QS-System.

Über die obigen Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte hinaus dürfen meine personen- und unternehmensbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken als der Qualitätssicherung im QS-System genutzt werden, sofern ich der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt habe.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des Landwirts oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Gesetzlicher Vertreter d. Erzeugerbetriebs

Die mit dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung verbundene Beauftragung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Bündler